

Werbeverbot für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten!

Gestützt durch ein starkes Votum der Landeselternvertretungen in Deutschland fordert der Bundeselternrat die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, ein grundsätzliches Verbot der Außenwerbung sowie weiterer Formen der Werbung für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten auf den Weg zu bringen.

In der Folge des vom Bundeselternrat schon 2015 geforderten Verkaufsverbotes von E-Zigaretten und E-Shishas an Minderjährige ([PM: Kinder und Jugendliche sind vor E-Shishas und E-Zigaretten zu schützen!](#)), welches inzwischen umgesetzt wird, sieht der Bundeselternrat es als Notwendigkeit an, zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen auch die Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten grundsätzlich zu unterbinden. Was nutzt ein gesetzliches Verkaufsverbot, wenn im Kino, an Plakatwänden und im Fernsehen weiterhin offensiv Werbung für den Konsum dieser Produkte gemacht werden darf? So ist gerade nach dem Inkrafttreten des Verkaufsverbotes von E-Zigaretten und E-Shishas an Jugendliche ein erheblicher Zuwachs dieser Werbung in den Medien zu beobachten. Diese Entwicklung war aber vorhersehbar, denn sie wurde schon 2015 auf der Pressekonferenz des Aktionsbündnisses zu einem Verbot von E-Zigaretten und E-Shishas öffentlich benannt. Als Vertragspartei der Framework Convention on Tobacco Control (FCTC) hat Deutschland mit der Unterzeichnung im Jahr 2003 und der Ratifizierung im Jahr 2004 gem. Art. 13 Abs. 1 FCTC im Rechtssinne anerkannt, dass ein umfassendes Verbot der Werbung, der Verkaufsförderung und des Sponsorings den Konsum von Tabakerzeugnissen vermindern würde. Dennoch hat Deutschland bis heute keine angemessenen Maßnahmen ergriffen, um dieser Erkenntnis auch Rechnung zu tragen.

Aus Elternsicht ist nicht zu akzeptieren, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gesundheitsrisiken hinter den Vermarktungsinteressen der Tabakindustrie sowie der Hersteller und Vertreiber von E-Zigaretten zurücktreten soll. Wir stehen in der Verantwortung, unsere Kinder und Jugendlichen vor dem Konsum von Tabakprodukten und dem Gebrauch von elektronischen Zigaretten zu schützen! Aufgrund der Bedeutung dieser gesundheitspolitischen Maßnahme fassen wir die Erkenntnisse zu den Auswirkungen von Tabakwerbung für Kinder und Jugendliche zusammen:

- Tabakwerbung wird über die modernen Medien gerade von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen!
- Tabakwerbung regt zum frühen Rauchbeginn an!
- Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Werbung und dem möglichen Rauchverhalten!
- Tabakwerbung schafft eine positive Einstellung gegenüber dem Rauchen, denn es wird durch die Außenwerbung zum allseits akzeptierten Lifestyle erklärt!
- Tabakwerbung widerspricht dem präventiven Erziehungsansatz von Elternhaus und Schule, Kinder und Jugendliche vom Konsum von Tabakprodukten und E-Zigaretten abzuhalten!

Wir möchten daher alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages eindringlich dazu auffordern, der Initiative von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt zu folgen und grundsätzlich jede Form der Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Deutschland aus dem öffentlichen Raum zu verbannen!

Wolfgang Pabel

Pressesprecher/stellvertretender Vorsitzender
mobil: 0160 6106168

E-Mail: wolfgang.pabel@bundeselternrat.de